

Bundesfamilienministerium legt eine erste positive Bilanz zu den erfolgten Reformen vor

Elterngeld Plus – immer beliebter

Fortsetzung von Seite 1

Basiselterngeld. Zwei zusätzliche „Partnermonate“ Basiselterngeld entstehen als zusätzliche Leistung, wenn wenigstens ein Elternteil nach der Geburt des Kindes auf einen Teil seines bisherigen Einkommens verzichtet.

Basiselterngeld für die ersten 14 Lebensmonate

Das Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten vierzehn Lebensmonate des Kindes beantragt werden. Hierbei gilt, dass ein Elternteil allein maximal zwölf Monatsbeträge Basiselterngeld für sich in Anspruch nehmen darf.

Auch eine andere Aufteilung der Bezugsmonate ist möglich. So können beide Elternteile sich den Bezug zu je sieben Monaten teilen. Sie können sich aber auch für andere Strukturen entscheiden, bei denen zum Beispiel die Mutter drei Monate und der Vater elf Monate Leistungen empfängt. Oder umgekehrt.

Basiselterngeld und Elterngeld Plus verbinden

Eltern dürfen sich außerdem entscheiden, ob sie einen Bezugsmonat Basiselterngeld in zwei Bezugsmonate Elterngeld Plus umwandeln möchten. Aus maximal 14 Bezugsmonaten Basiselterngeld können so auch bis zu 28 Bezugsmonate Elterngeld Plus gemacht werden. So können Basiselterngeld und Elterngeld Plus auch miteinander kombiniert werden.

Für Eltern, die sich zeitweise

die Erziehungs- und Erwerbsarbeit teilen, gibt es jeweils vier neue Partnerschaftsbonusmonate. Diese Partnerschaftsbonusmonate werden allerdings nur in Form von Elterngeld Plus gewährt.

Bonusmonate für noch mehr Partnerschaftlichkeit

Die Bezugsvoraussetzungen für Bonusmonate klingen zunächst etwas kompliziert, sind aber im Prinzip leicht umzusetzen: Beide Elternteile müssen in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten des Kindes gleichzeitig im Umfang von 25 bis 30 Wochenstunden teilerwerbstätig sein. Nach dem 14. Lebensmonat des Kindes ist die Inanspruchnahme der Partnerschaftsbonusmonate nur dann möglich, wenn sich ab dem 15. Lebensmonat wenigstens ein Elternteil durchgängig im Elterngeld-Plus-Bezug befindet. Durch die vier neuen Partnerschaftsbonusmonate kann somit ein Elternteil in maximal 28 Lebensmonaten des Kindes Elterngeld Plus beantragen. Beide Elternteile zusammengekommen kommen auf höchstens 36 Monatsbeträge Elterngeld Plus.

Alleinerziehende profitieren ebenso von Elterngeld Plus

Auch alleinerziehende Eltern haben von den zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonaten Vorteile. Sie erhalten vier zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus, wenn sie in vier aufeinanderfolgenden Lebens-



Foto: Halfpoint/fotolia

Auch viele Väter wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder. Dabei benötigen sie Unterstützung.

monaten zwischen 25 und 30 Stunden in Teilzeit arbeiten.

Nach den jüngsten Angaben des Bundesfamilienministeriums, das die Leistung als vollen Erfolg wertet, ist der Bezug von Elterngeld Plus seit Einführung der Leistung stetig angestiegen. So hat sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger zwischen 2015 und 2017 verdoppelt. Im dritten Quartal des vergangenen Jahres 2017 entschieden sich demnach 28 Prozent – in einigen Regionen sogar bis 38,5 Prozent – der Väter und Mütter, die Elterngeld beantragt haben, für das Elterngeld Plus. Mehr als drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzer (77 Prozent) bewertet das Elterngeld Plus als positiv.

SoVD bewertet Reform als wichtigen Schritt

Auch der SoVD, der sich seit vielen Jahren für eine stärkere staatliche Unterstützung und die Ausweitung partnerschaftlicher, familienpolitischer Modelle einsetzt, begrüßt insofern das Elterngeld Plus als einen guten Schritt in die richtige Richtung.

Der Verband verweist in diesem Kontext immer wieder auf Untersuchungen, die gezeigt haben: Mehr als 90 Prozent der Menschen zwischen 20 und 39 Jahren sind der Meinung, dass sich beide Elternteile um die Kinderbetreuung kümmern sollten. 81 Prozent finden, beide Partner sollten für das Einkommen verantwortlich sein.

Der SoVD teilt daher die Ansicht der Bundesregierung, dass das Elterngeld Plus und der Partnerschaftsbonus den Eltern ermöglichen, eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Zeit für die Familie und mehr

Flexibilität bei der Gestaltung des Alltags zu erhalten. Eltern bekommen einen flexibleren Rahmen dafür, Familien- und Berufsleben von Anfang an gemeinsam zu gestalten.

Flexible Gestaltung der Elternzeit

Die flexible Gestaltung der Elternzeit ermöglicht es den Eltern, wenn die Lebensumstände es erfordern (zum Beispiel Schwierigkeiten aufgrund der Einschulung), ihre Erwerbsarbeit zu unterbrechen, um den erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken.

„Mit dem Elterngeld Plus werden Familien stärker dabei unterstützt, sich Zeit für ihre kleinen Kinder zu nehmen und dennoch berufstätig zu bleiben. Müttern und Vätern wird somit mehr Raum für partnerschaftliche Erziehung gegeben“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer. Edda Schliepack, Präsidiumsmitglied und Bundesfrauensprecherin im SoVD, ergänzt: „Nicht alle Männer waren begeistert von der Idee, sich künftig auch Erziehungsaufgaben zu teilen. Doch im Laufe der Zeit haben immer mehr Männer auch mehr als zwei Monate Elternzeit genommen – eine gute Entwicklung. Wir Frauen im SoVD wollen, dass Männer und Frauen zu gleichen Teilen Elterngeld Plus in Anspruch nehmen.“

SoVD fordert Erweiterung von Partnerschaftsmonaten

Der SoVD fordert allerdings, dass die Partnerschaftsmonate erweitert werden. Väter bräuchten Unterstützung, wenn sie bei ihrem Arbeitgeber oder ihrer Arbeitgeberin mehr als die bisher üblichen zwei oder vier Monate Elternzeit anmelden und

durchsetzen möchten, argumentiert der Verband.

Als weiteren Kritikpunkt nennt Schliepack, dass der Bezug von Elterngeld Plus auf Grundsicherungsleistungen angerechnet wird. „Mit der Einführung des Elterngeldes sollte Eltern von kleinen Kindern ein finanzieller Beitrag zum Familieneinkommen gewährt werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass insbesondere arme Familien beziehungsweise Familien im Hartz-IV-Bezug von dieser Leistung ausgeschlossen werden.“ Dies treffe insbesondere für Alleinerziehende zu, die zu über 40 Prozent Geldleistungen nach dem SGB II erhielten, so die SoVD-Bundesfrauensprecherin. Um die Situation bedürftiger Familien zu verbessern, fordert der Verband deshalb, die Anrechnung des Elterngeldes und des Elterngeld Plus auf die staatlichen Transferleistungen zurückzunehmen. *veo*



Mit dem Elterngeldrechner auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können Sie ausprobieren, wie Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus miteinander kombiniert werden können und welcher Anspruch sich daraus ergibt. Info: <http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner>.

Bei Einzelfragen wenden Sie sich bitte an Ihre SoVD-Beratungsstelle. Die Anschriften der SoVD-Landes- und Kreisverbände erfahren Sie auch auf unserer Internetseite unter www.sovd.de.



Foto: Andi Weiland/gesellschaftsbilder

Vom Elterngeld Plus profitieren alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder.